



An der Hochschule Neubrandenburg – University of Applied Sciences - ist im Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften eine

W2-Professur „Agrar- und Umweltpolitik“

(all genders welcome)

Kennziffer: 131003/ 2024

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Beschreibung

Als Teilgebiet der Agrarökonomie beschäftigt sich die ausgeschriebene Professur in interdisziplinärer Weise mit politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Fragestellungen des Agrarsektors, insbesondere im Spannungsfeld zwischen Landwirtschaft und Umwelt. Dabei spielen die Analyse und Gestaltung von agrar- und umweltpolitischen Prozessen im Sinne von Governance und die Förderung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung eine wesentliche Rolle.

Der*Die zukünftige Stelleninhaber*in soll in der Lehre die Themengebiete der Agrarpolitik, der Agrarumweltpolitik und der allgemeinen Umweltpolitik sowie als Einführungsveranstaltung die Volkswirtschaftslehre abdecken. Darüber hinaus umfasst das Lehrangebot des Fachgebietes Module zur Agrargeschichte und ländlichen Entwicklung (inkl. Agrarsoziologie) sowie zur Internationalen Agrarentwicklung. Die Bereitschaft zu fachlich fundierter, interdisziplinärer Zusammenarbeit in der Lehre mit den bestehenden Professuren am Fachbereich wird erwartet, damit auch fächerübergreifend Themen der Agrar- und Umweltpolitik vermittelt werden können. Dazu zählt u.a. die aktive Beteiligung am neuen interdisziplinären Masterstudiengang „Food Chain Environments“ als auch am binationalen Masterstudiengang „Nachhaltiges Landwirtschaftliches Produktionsmanagement“ in Kooperation mit einer Universität in Argentinien.

Voraussetzungen

Gesucht wird ein*e Kandidat*in, der*die das Fachgebiet „Agrar- und Umweltpolitik“ im Angesicht der Herausforderungen transformativer und globaler Dynamiken, technischer Innovationen und gesellschaftlicher Erwartungen weiterentwickelt, auf die lokale Ebene der landwirtschaftlichen Praxis überträgt und den Studierenden im Bachelor- und Masterstudium vermittelt.

Erwartet werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium und eine Promotion mit agrarwissenschaftlicher, wirtschaftswissenschaftlicher oder politikwissenschaftlicher Ausrichtung mit Schwerpunkt Agrarökonomie, Erfahrungen in der anwendungs-bezogenen Forschung sowie eine sehr gute Vernetzung im Fachgebiet (Wissenschaft/ Praxis).

Der*Die Bewerber*in soll eine bestehende fachliche Orientierung auf das Themenfeld Agrar- und Umweltpolitik durch entsprechende Aktivitäten in den Bereichen der Lehre, der Forschung und des Transfers vorweisen können. Erwartet werden fundierte Kenntnisse über demokratietheoretische Prozesse, die Transformation des Agrarsektors, relevante Aspekte der Umweltpolitik und die Mechanismen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Spezifische Kenntnisse bzw. nachgewiesenes Engagement in den fachgebietsrelevanten Bereichen Agrar-sozialpolitik, Ernährungssicherung, gesellschaftlicher Wertewandel, Natur-

und Artenschutz und Klimawandel sind von Vorteil.

Mit Übernahme der Stelle werden insbesondere Aktivitäten in der angewandten Forschung zukunftsrelevanter Themen erwartet. Gewünscht ist hierbei eine Vernetzung der Hochschulaktivitäten mit der Agrarpraxis in der Region sowie die Einwerbung von Drittmitteln. Die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit und zur Übernahme weiterer Aufgaben im Fachbereich im Rahmen der Selbstverwaltung wird vorausgesetzt.

Ansprechpartner

Für Rückfragen steht Ihnen Prof. Dr. Michael Harth, Telefon: 0395/ 5693-2222 zur Verfügung.

Ergänzende Informationen

Die allgemeinen Einstellungs Voraussetzungen ergeben sich aus § 58 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V), wobei gemäß § 58 (1) Nr. 4c) LHG M-V besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis vorzuweisen sind, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Die Einstellungs Voraussetzung für Professor*innen ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 3 neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird. Der*Die Professor*in wird, soweit sie/er in das Beamtenverhältnis berufen wird, nach Maßgabe des Landesbeamtengesetzes zum*zur Beamt*in auf Zeit oder auf Lebenszeit ernannt (§ 61 Abs. 1 LHG M-V). Zur Feststellung der pädagogischen Eignung ist eine Probezeit von zwei Jahren vorgesehen. Die Hochschule Neubrandenburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Wissenschaftsbereich an und fordert deshalb insbesondere Frauen zur Bewerbung auf.

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gleichstellungsgesetzes M-V (GIG M-V) kann der Arbeits-platz in Teilzeit besetzt werden, soweit zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Die Hochschule Neubrandenburg ist seit 2015 Mitglied im Best Practice-Club und hat die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet. Gleichzeitig hat sie sich verpflichtet, anspruchsvolle Standards der Familienorientierung für eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft mit Familienaufgaben zu verfolgen und umzusetzen. Chancengleichheit ist Bestandteil der Personalpolitik der Hochschule Neubrandenburg. Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderungen sowie Bewerbungen von Menschen mit Migrationsgeschichte bzw. Migrationshintergrund sind daher ausdrücklich erwünscht.

Unter folgendem Link finden Sie hierzu ausführliche Informationen:

<https://www.hs-nb.de/meta-informationen/datenschutz/informationen-fuer-bewerbende-auf-stellenangebote/>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie Ihre aussagefähigen Unterlagen zusammen mit dem **Bewerbungsformular für Professoren** bitte ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, beruflichem Werdegang (Arbeitsverträge)

unter Angabe der o.g. Kennziffer bis zum 11.04.2025.

Bewerbungskosten werden im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.